



◀ WENN INGENIEURBAUWERKE den Genauigkeitsanforderungen der Kostenermittlung gemäß DIN 276 unterliegen, dann können ganz überraschende – positive! – Konsequenzen für das Honorar des Ingenieurs dabei herauskommen.

Zu den Grundleistungen des Leistungsbildes nach § 55 HOAI gehören die Kostenermittlungen mit den Bezeichnungen: Kostenschätzung, Kostenberechnung, Fortschreiben der Kostenberechnung und Kostenfeststellung. Diese Begriffe sind ausschließlich in der DIN 276 definiert, sieht man vom Sonderfall der fortgeschriebenen Kostenberechnung einmal ab! So sind sich die einschlägigen Kommentatoren auch einig, dass zumindest die Genauigkeitsanforderungen der jeweiligen Kostenermittlung der DIN 276 entsprechen müssen (so nachzulesen in *Locher/Koebler/Frik: Kommentar zur HOAI*, 9. Auflage 2005, § 52 Rdn. 2, oder *Korbi-on/Mantscheff/Vygen: Beck'sche Kurzkommmentare*, 6. Auflage 2004, § 52 Rdn. 4 ff).

Genauigkeitsanforderungen der DIN 276 von 1993

Die DIN 276 (1993) definiert die Genauigkeitsanforderungen wie folgt:

- Die Kostenschätzung ist eine überschlägige Ermittlung der Kosten und dient als Grundlage für die Entscheidung über die Vorplanung.
- Die Kostenberechnung ist eine angenäherte Ermittlung der Kosten und dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.
- Die Kostenfeststellung ist die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten und dient zum Nachweis der entstandenen Kosten.

Die Kostenermittlungen des Objektplaners von Ingenieurbauwerken haben diesen Anforderungen zu genügen. Weitergehende Forderungen des Auftraggebers, z.B. nach Benutzung der Formulare aus der DIN 276 kann er nicht verlangen (soweit dies nicht vertraglich vereinbart ist).

Nur die DIN 276 definiert HOAI-Begriffe

Für die Honorarermittlung greift § 52 Abs. 2 HOAI, wonach sich die anrechenbaren Kosten

Aktuelles über Honorar und Vergabe

Die DIN 276 bei Ingenieurbauwerken

Teil 3

Die DIN 276 gibt auch für Ingenieurbauwerke die Genauigkeitsanforderung der Kostenermittlungen vor. Konsequenterweise kann diese Vorgabe mehr Honorar bedeuten. Das ist die Erkenntnis, die aus der Rechtsfrage gezogen werden kann, die in der dritten Folge unserer Serie über aktuelle Fälle aus der Arbeit der Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht nachfolgend besprochen wird.

Peter Kalte
Michael Wiesner

? Zählen bei Umbaumaßnahmen die Kosten für Demontearbeiten zu den Herstellkosten?

Die DIN 276 gilt zwar nur für Hochbauten, es ist aber weithin vertretene Meinung, dass sie die Genauigkeitsanforderungen auch bei den Kostenermittlungen der Ingenieurbauwerke definiert und analog anzuwenden ist. Bei der Honorarermittlung im Teil VII ist die DIN 276 und dann in der Fassung von 1981 zu beachten, zumal § 52 Abs. 6 und 7 HOAI auf diese Fassung Bezug nimmt. Der Bezug zur DIN 276 von 1981 kann die Honorarrechnung des Ingenieurs überhaupt erst nachvollziehbar und somit prüffähig machen. Erst dann ist die Honorarrechnung fällig. Dazu wurden der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV) in Ludwigshafen folgende Fragen gestellt:

- ? Muss ich bei meinen Ingenieurbauwerken die DIN 276 beachten?
- ? Ist meine Rechnung prüffähig, auch wenn ich an keiner Stelle auf die DIN 276 Bezug nehme?

Der Auftragnehmer ist – soviel zum Hintergrund dieser Fragen – der Überzeugung, dass für ihn die DIN 276 keine Bedeutung hat, weil diese nur für Hochbauten gilt. Seine Rechnungen sind bisher bei den Auftraggebern immer durchgegangen, auch ohne Bezug zur DIN 276. Jetzt hat er eine Rechnung zurückerhalten mit dem Hinweis der fehlenden Prüffähigkeit (damit wäre diese auch nicht fällig!). Weiter ist er der Überzeugung, dass Demontearbeiten auch zu den anrechenbaren Kosten gehören, eine belastbare Begründung fehlt ihm aber.

Die GHV gab folgende Antwort und erläutert den Hintergrund dieser Antwort wie folgt:

! Vorweg: In der DIN 276 ist auch definiert, dass Demontearbeiten zu den Bauwerkskosten zählen. Hier finden sich aber noch weitere für die Honorarermittlung wertvolle Hinweise.

DIE AUTOREN DER SERIE

**PETER KALTE**

Dipl.-Ing.: 1985 bis 1990 Ingenieur in der Industrie; 1991 bis 2004 Prokurist bei Dr. Dahlem Beratende Ingenieure (Darmstadt); seit 2005 Geschäftsführer der GHV.

**WOLFGANG KAUFHOLD**

Dipl.-Ing., Beratender Ingenieur, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ingenieurhonorare; 2001 bis 2004 Geschäftsführer der GHV

**MICHAEL WIESNER**

Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt (FH); Anwaltszulassung 1996; 1999 bis 2002 Justiziar der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz; seit 2002 für die GHV tätig.

aus den Herstellungskosten ergeben, in der Regel für die Phasen 1 bis 4 nach der Kostenberechnung, für die Phasen danach nach der Kostenfeststellung. Auch hier werden die, nur in der DIN 276 definierten Begriffe herangezogen. Unter Herstellungskosten sind alle Kostengruppen (nach DIN 276) des Objekts zu verstehen, wobei die weiteren Absätze des § 52 HOAI die Einschränkungen und Ergänzungen definieren. So regelt § 52 Abs. 3, dass § 10 Abs. 3 bis 4 sinngemäß gilt. Spätestens mit § 10 Abs. 4 wird deutlich, dass die DIN 276 in der Fassung von 1981 zu beachten ist. § 10 Abs. 4 regelt, dass die Kosten für Installationen, zentrale Betriebstechnik und betriebliche Einbauten, die in den Kostengruppen 3.2 bis 3.4 und 3.5.2 bis 3.5.4 (Kostengruppen der DIN 276 von 1981) aufgeführt sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, auch wenn der Auftragnehmer diese fachlich nicht plant oder überwacht. § 52 Abs. 6 HOAI definiert weiter die Kosten, die grundsätzlich nie anrechenbar sind. Auch hier ist in Nr. 2 die Verweisung auf die Kostengruppe 2.3 der DIN 276 von 1981.

§ 52 Abs. 7 definiert die Kosten, die anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer die zugehörigen Anlagen oder Maßnahmen entweder plant oder überwacht und auch hier ist die DIN 276 in der Fassung von 1981 in den Aufzählungen aufgeführt.

Demontearbeiten: Die DIN 276 (1981) hilft!

In Kapitel 3 im Teil 2 der DIN 276 ist definiert, was zu den Kosten des Bauwerks zählt. Es heißt:

- Bei Umbau, Wiederaufbau oder Wiederherstellung von Bauwerken zählen hierzu auch die Kosten von Teilabbruch-, Sicherungs- und Demontearbeiten.

Klarer kann nicht ausgedrückt werden, dass die DIN 276 davon ausgeht, dass diese häufig strittigen Kosten zu den Bauwerkskosten zuzurechnen sind.



Weiter heißt es:

- Der Wert der wieder verwendeten Bauteile ist gesondert auszuweisen.

Auch hier liefert die DIN 276 bereits den Hinweis auf § 10 (3a) HOAI, wo geregelt ist, dass vorhandene Bausubstanz, die technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird, angemessen zu berücksichtigen ist.

Eigen(material)leistungen: DIN 276!

Bei Ingenieurbauwerken, gerade im Trinkwasserbereich liefert der Auftraggeber häufig selbst Material. Die DIN 276 führt hierzu aus:

- Werden Eigenleistungen erbracht, so sind dafür die Kosten einzusetzen, die für die entsprechenden Auftragnehmerleistungen entstehen würden.

Damit nimmt die DIN 276 bereits die Regelungen des § 10 Abs. 3 HOAI vorweg, in dem geregelt ist, dass als anrechenbare Kosten die ortsüblichen Preise gelten, wenn der Auftraggeber selbst Lieferungen oder Leistungen übernimmt. Würden alle drei vorgenannten Kostenarten bereits ab Kostenschätzung in eine insofern vollständige Kostenermittlung aufgenommen, würden sich viele Diskussionen mit den Auftraggebern erst gar nicht ergeben.

Der Bauherr ist häufig und dann verständlich überrascht, wenn er zum ersten mal mit der Schlussrechnung des Ingenieurs von Kosten erfährt, die in die Honorarermittlung eingehen, die aber vorher in der (unvollständigen) Kostenschätzung nicht auftauchten. Die DIN 276 liefert aber bereits den Rahmen, frühzeitig auch die anrechenbaren Kosten aufzuzeigen. Diese Kommunikation

hilft von Anfang an Konflikte zu vermeiden. Unnötige Konflikte kosten Zeit und damit auch Geld.

Prüffähigkeit von Honorarrechnungen


Zur Prüffähigkeit von Honorarrechnungen gibt es mittlerweile eine gesicherte Rechtsprechung (entschieden am Beispiel der Gebäudeplanung).

So hat der BGH am 22.01.1998 (VII ZR 259/96) entschieden, dass der Honorarrechnung die DIN 276 von 1981 zugrunde zu legen ist, wenn die HOAI Abrechnungsgrundlage ist.

In gleicher Weise hat der BGH in seiner Entscheidung vom 27.11.2003 (VII ZR 288/02) entschieden, dass die Minimalanforderungen zur Prüffähigkeit einer Rechnung sind:

- Bezug zum Vertrag,
- Anrechenbare Kosten nach DIN 276 von 1981,
- Honorarzone,
- erbrachte Teilleistungen mit Bewertung,
- Tafelwert.

Wird dies beachtet, entsteht nicht nur eine grundsätzlich prüffähige und damit fällige Rechnung, Auseinandersetzungen über die anrechenbaren Kosten werden verringert. Dies gilt insbesondere dann, wenn alle Kostenermittlungen, von der Kostenschätzung an, alle Angaben enthalten, die in der Rechnung dann wieder auftauchen.

Insgesamt hilft die DIN 276 damit auch bei den Ingenieurbauwerken dem Auftraggeber die Planung von der Kostenseite und vom Honorar her von Anfang an transparent darzustellen. 

► Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV) Schillerplatz 12/14
67071 Ludwigshafen
Tel.: 0621/68560903
Fax: 0621/68560909
kontakt@ghv-guetestelle.de
www.ghv-guetestelle.de

Kompetent planen und bauen mit bewährten Büchern

Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro (2. unveränderte Auflage)

gebunden, 96 Seiten,
ISBN: 3-7949-0747-7
Preis: € 19,80
Autor: Dietmar Goldammer
Best. Nr.: 747

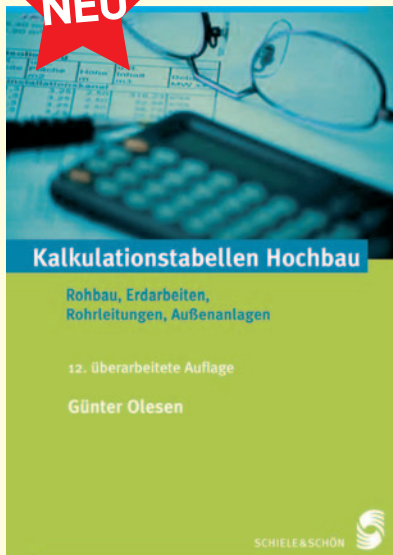
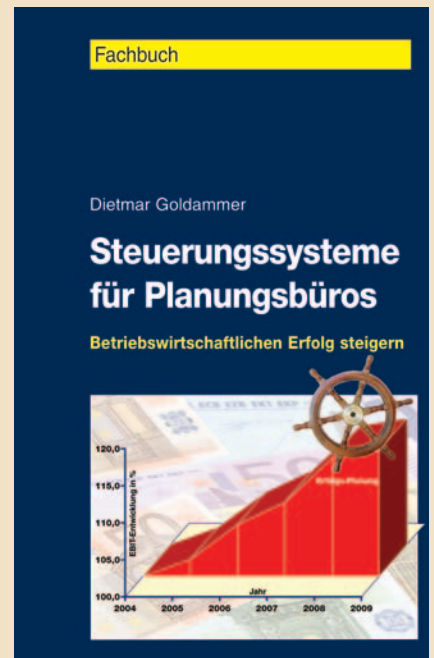
„Aufträge haben wir noch genug, aber es bleibt nichts mehr dabei über.“ So oder ähnlich sind die häufigsten Aussagen der Inhaber von Planungsbüros in den letzten Monaten. Es reicht also nicht mehr, nur technisch gut zu sein, d.h. reines Ingenieurwissen umzusetzen. Gerade in kleineren Planungsbüros müssen die Chefs heute gleichzeitig auch exzellente Betriebswirte, Controller und „Motivatoren“ sein. Betriebswirtschaftliche Mängel im Planungsbüro löst die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nämlich nicht. Das Buch vermittelt in eingängiger Form Antworten auf wichtige Fragen **erfolgsorientierter Unternehmensführung**.



Steuerungssysteme für Planungsbüros

gebunden,
ca. 116 Seiten,
ISBN: 3-7949-0748-5
Preis: € 19,80
Autor: Dietmar Goldammer
Best. Nr.: 748

Ingenieure und Architekten sind Planer. Aber planen sie auch für sich selbst? Offensichtlich nicht, denn nicht wenige schrieben in der Vergangenheit rote Zahlen. Die meisten merken das erst, wenn der Steuerberater am Jahresende die kumulierten Zahlen der zurückliegenden 12 Monate präsentiert. Schwachstellen im Planungsbüro, wie man sie erkennt und ihnen entgegenwirkt, all dies verrät das Werk von Dietmar Goldammer. In einem gesonderten „Software-Kapitel“ werden die wichtigsten Kriterien, die eine Büro-Management-Software für Planungsbüros (BMSP) erfüllen sollte, vorgestellt. Eine umfangreiche Marktübersicht über das derzeitige BMSP-Software-Angebot mit einer Spezifikation der jeweiligen Leistungsmerkmale hilft zur (Neu-)Orientierung beim Softwarekauf.



Kalkulationstabellen Hochbau (12. überarbeitete Auflage)

Rohbau, Erdarbeiten,
Rohrleitungen,
Außenanlagen

gebunden, ca. 600 Seiten,
zahlreiche Tabellen
ISBN: 3-7949-0741-8
Preis: € 70,00
Autor: Günter Olesen
Best. Nr.: 741

Das Tabellenwerk Band 2 aus der Reihe „Kalkulation im Bauwesen“ beschreibt die im allgemeinen Hochbau vorkommenden Rohbauleistungen. Für sie werden

Stunden-Richtwerte angegeben, die der Kalkulation von Rohbaupreisen dienen. Die Tabellen umfassen nicht nur Rohbauarbeiten für Gebäude, sondern ebenfalls der damit zusammenhängende Erd- und Rohrleitungsbau sowie Fertigteilmontagen und Außenanlagen. Hervorzuheben sind u.a. ausführliche Angaben über zeitgemäße Schalungsmethoden sowie die Verarbeitung unterschiedlicher Mauersteinformate unter Berücksichtigung verschiedenartiger Steinfugen. Über 40 Tafeln geben Informationen über Baustoffbezeichnungen und -abmessungen bzw. den Baustoffbedarf. Ein ausführliches Sachwortverzeichnis erleichtert dem Benutzer des Tabellenwerks das Auffinden spezifischer Bauleistungen.



Kalkulationstabellen Straßen- und Tiefbau (9. Auflage)

gebunden,
ca. 400 Seiten,
zahlreiche Tabellen
ISBN: 3-7949-0549-0
Preis: € 35,70
Autor: Peter Rabe
Best. Nr.: 549

Im 3. Band aus der Reihe „Kalkulation im Bauwesen“ wird ein breiter Ausschnitt von Kalkulationswerten der am häufigsten wiederkehrenden Bauleistungen auf dem Gebiet des Straßen- und Tiefbaus mit den dazugehörigen Stundenrichtwerten aufgezeigt. Dem hohen

Maschinenanteil in diesem Arbeitsbereich wurde insofern Rechnung getragen, als die entsprechenden Arbeiten übersichtlich auf Formularen dargestellt sind. Die Gerätekosten beruhen auf der Baugeräteliste. Nach Hinzufügen des aktuellen Lohnanteils sind die Arbeitskosten unmittelbar zu ermitteln. Soweit für den Straßen- und Tiefbau erforderlich, wurden auch die Werte für Maurer- und Stahlbetonarbeiten aufgenommen. Leerspalten und -seiten ermöglichen es dem Leser, eigene Erfahrungswerte einzutragen und weitere Leistungen aufzunehmen.

NEU

Bauleistungen und Baupreise für schlüsselfertige Wohnhausbauten (3. Auflage)

gebunden, 416 Seiten, zahlreiche Tabellen
ISBN: 3-7949-0702-7
Preis: € 55,00
Autor: Günter Olesen
Best. Nr.: 702

Das umfassende Tabellenwerk gibt Auftragnehmern, Architekten und beratenden Ingenieuren sowie interessierten Laien Auskunft über den Leistungsumfang und die Baupreise für die schlüsselfertige Erstellung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Den Planern und Bauausführenden kann es ein Leitfaden bei der Erfassung und Durchführung aller erforderlichen Bauleistungen sein - vom Beginn der Erdarbeiten bis zur Schlußreinigung des bezugsfertigen Gebäudes. In Form von Kurztexen sind Bauleistungen (Rohbau, Ausbau, Haustechnik, Außenanlagen) beschrieben und mit Einheitspreisen versehen. Darüber hinaus werden für viele Leistungen Richtwerte für den kalkulatorischen Arbeitszeitbedarf, den Baustoffverbrauch und den Baustoffpreis genannt.

Bauleistungen und Baupreise für schlüsselfertige Wohnhausbauten

3. Auflage
Günter Olesen

Schiele & Schön

Ausführung und Kontrolle von Bauleistungen

Bauvorbereitung - Tiefbau - Rohbau - Ausbau - Gebäudetechnik

gebunden, ca. 622 Seiten, zahlreiche Tabellen
ISBN: 3-7949-0641-1
Preis: € 65,45
Autor: Günter Olesen
Best. Nr.: 641

Das umfassende und unverzichtbare Nachschlagewerk für Fachleute, die mit der Bauleitung von Hochbauten betraut sind - sei es auf seiten der Auftraggeber oder auf seiten der Auftragnehmer - beschreibt in 41 Kapiteln die fachgerechte Ausführung und Kontrolle von allen Bauleistungen im Hochbau. Für jedes Gewerk werden die wichtigsten DIN-Normen, Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter angegeben, um so einen Beitrag zur Kontrolle der ausführenden Handwerker und Unternehmen zu leisten.

Günter Olesen

Ausführung und Kontrolle von Bauleistungen

Bauvorbereitung - Tiefbau - Rohbau - Ausbau - Gebäudetechnik

Schiele & Schön

Bautagebuch

Formular A4 zum Heraustrennen je Block 80 Blatt
ISBN: 3-7949-0503-2
Preis: € 5,75
Autor: Paul Levsen
Best. Nr.: 503

In Deutschlands Bauunternehmen tausendfach bewährt: die praktischen Vordrucke des Bautagebuches. Im DIN-A-4 Format verfügen die Vordrucke des Bautagebuches über alle im Tagesbericht relevante Rubriken.



ICH BESTELLE:

Anzahl	Best.-Nr.	Autor	Titel	Einzelpreis
	747	Dietmar Goldammer	Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro	€ 19,80
	748	Dietmar Goldammer	Steuerungssysteme für Planungsbüros	€ 19,80
	741	Günter Olesen	Kalkulationstabellen Hochbau	€ 70,00
	549	Peter Rabe	Kalkulationstabellen Straßen- u. Tiefbau	€ 35,70
	702	Günter Olesen	Bauleistungen für Wohnhausbauten	€ 55,00
	641	Günter Olesen	Ausführung u. Kontrolle v. Bauleistungen	€ 65,45
	503	Paul Levsen	Bautagebuch	€ 5,75

Alle Preise zzgl. Versandkosten

Bestellschein faxen: +49(30) 25 37 52 99 **mailen:** pavelec@schiele-schoen.de oder **anrufen:** +49(30) 25 37 52 75

Baustoff zum Nachlesen

Alle Bücher, Medien und Zeitschriften des Verlages finden Sie auch im Internet:

www.schiele-schoen.de



SCHIELE & SCHÖN